

ANDREAS FISCH

ZU DEN ARBEITSMARKTBEZOGENEN URSACHEN DER SPALTUNG IN ARM UND REICH

Chancengleichheit im Bildungssektor als Antwort?

Dr. theol. Andreas Fisch, geb. 1971, Studium der Kath. Theologie und Volkswirtschaftslehre (im Rahmen des „Diploms für Christliche Sozialwissenschaften“) in Münster/Westf., Dozent für Wirtschaftsethik und Kirchliche Dienstgeber/innen an der Kommende Dortmund, Sozialinstitut des Erzbistums Paderborn (www.kommende-dortmund.de).

Veröffentlichungen: *Die gleiche Besteuerung aller nach Leistungsfähigkeit und ihre Grenzen. Kirchliche Reflexionen über Steuergerechtigkeit*, in: Jörg Alt/Patrick Zoll (Hg.): *Wer hat, dem wird gegeben? Besteuerung von Reichtum: Argumente, Probleme, Alternativen*, Würzburg 2016; *Inspirationen zur Katholischen Soziallehre im Unterricht. Bildungsgerechtigkeit und die wachsende Spaltung in Arm und Reich* (in zwei Teilen), in: *Katholische Bildung*, Hefte 1/2015, 10–19; 2/2015, 73–80; *Arbeit – ein Schlüssel zu sozialer Gerechtigkeit*, hg. zus. mit D. Kirmse, St. Wahl, S. Zink, Münster 2012.

1 Drei Schwellen von der Chancenungleichheit zur Minderung der Spaltung in Arm und Reich

Wer das *Jahresgutachten 2014/15* der „Fünf Wirtschaftsweisen“ liest, erfährt, dass die Ungleichheit beim Marktäquivalenzeinkommen, bestehend aus Einkommen aus selbstständiger und abhängiger Erwerbstätigkeit sowie aus Vermögen einschließlich privater Transfers, seit 2005 *abgenommen* habe. Tatsächlich ist die Ungleichheit wenigstens seit 1991 massiv *angestiegen*.¹ Zwar schließt sich diese Ungleichheit minimal und auf hohem Niveau vor allem wegen des massiven Abbaus der Arbeitslosigkeit im ausgewählten Zeitraum von 2006 bis 2010, doch schon 2011 beginnt sie erneut leicht anzusteigen. Insofern ist die Auswahl des betrachteten Zeitraums mit ihren vorliegenden

¹ Vgl. SACHVERSTÄNDIGENRAT ZUR BEGUTACHTUNG DER GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG: *Jahresgutachten* (2015), S. 371 f.; Zi. 695. Der Gini-Koeffizient als Ungleichheitsmaß lag 1991 bei 0,37 und änderte sich bis 2000 wenig. Von da an bis 2005 stieg er auf 0,55, den bisherigen Höhepunkt an Ungleichheit, sank aber bis 2010 auf 0,47, um im Jahr 2011 wieder auf 0,49 anzusteigen, vgl. M. GRABKA u.a.: *Einkommensungleichheit* (2012); M. GRABKA/J. GOEBEL: *Einkommensungleichheit* (2013).

Zahlen weder als langfristige Senkung der Ungleichheit noch als beständige Trendumkehr zu deuten. Wie lässt sich dieser wachsenden Ungleichheit begegnen bzw. vorbeugen?

Anspruch dieses Beitrags ist es, die selbstverständliche Forderung nach Chancengleichheit im Bildungssektor daraufhin zu hinterfragen, welche drei Schwellen übersprungen werden müssen, um sich als Königsweg zur Lösung für die arbeitsmarktbezogenen Gründe der Einkommensungleichheit zu qualifizieren. Dafür reicht der Blick auf das Bildungssystem jedoch nicht aus, denn für den (relativen) Erfolg Benachteiligter sind zusätzliche flankierende Maßnahmen notwendig. Die ethischen, wenn auch teilweise skizzenhaften Überlegungen sind argumentativ notwendig, weil nicht jede Form der Ungleichheit und der sie produzierenden Ursachen als ungerecht qualifiziert werden kann. Bei den Lösungsansätzen werden nicht die Diskurse über bekannte Maßnahmen wiederholend einbezogen, sondern nach entweder fachlich innovativen Ansätzen oder politisch bei Gesellschaft, Parteien und Gewerkschaften kontroversen Standpunkten gesucht, die bestehende Lösungsversuche sinnvoll ergänzen und eine breite Rezeption und Auseinandersetzung wert sind. Insgesamt soll diese Darstellung zu einer Versachlichung der mitunter einseitig und polarisierend geführten Debatte beitragen.²

Welche unterschiedlichen Maßnahmen braucht es, um die arbeitsmarktbezogenen Gründe für die Ungleichheit bei Markteinkommen zu mindern? In welcher Weise kann – neben anderem! – Chancengleichheit im Bildungssektor zu Lösungsansätzen führen? Die negative Kette an Konsequenzen nimmt ihren Ausgangspunkt bei der Bildungsarmut und führt über Ausbildungsarmut zu Arbeitslosigkeit oder geringer Entlohnung. Ein Lösungsansatz setzt entsprechend bei der Bildungsarmut an: Eine investive Sozialpolitik der Bildungsförderung soll Chancengleichheit im Bildungssektor verwirklichen, die höhere Bildungsabschlüsse möglich macht, zu einer besseren Platzierung am Arbeitsmarkt führt und dadurch die Ungleichheit beim erzielten Markteinkommen verringert. Die nachfolgenden Überlegungen untersuchen die Stimmigkeit dieser überaus weitreichenden Folgerungen unter der Fragestellung: Welche Voraussetzungen braucht das Überspringen der folgenden drei Schwellen für unterschiedliche Gruppen von Benachteiligten

² Die Strategie eines wenigstens hinterfragbaren Zuschnitts des ausgewählten Betrachtungszeitraums bei der Präsentation sachlicher Daten findet sich nicht nur bei den Fünf Wirtschaftsweisen, sondern auch bei denjenigen, die Armut in Deutschland dramatisieren wollen, vgl. DER PARITÄTISCHE GESAMTVERBAND (Hg.): Die zerklüftete Republik (2015), und die entlarvende Analyse des Generalsekretärs des Deutschen Caritasverbandes bei G. CREMER: Zerklüftete Republik (2015).

- 1) von sozialer Immobilität zu Chancengleichheit und erfolgreichen Abschlüssen,
- 2) vom erfolgreichen Bildungsabschluss zur besseren Positionierung auf dem Arbeitsmarkt und
- 3) von der besseren Positionierung auf dem Arbeitsmarkt zu geringerer Markteinkommensungleichheit?

2 Chancengleichheit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Ein Kriterium zur Gestaltung der Gesellschaft und der Bildungsinstitutionen ist die *Befähigung zur Freiheit für alle Menschen*. Freiheit wird hier nicht nur als abstrakte Freiheit im Sinne eines Abwehrrechtes der Einmischung des Staates verstanden, sondern als Freiheit im Sinne von AMARTYA SENS Fähigkeitensansatz. Dieser verlangt *reale* Freiheiten, das heißt einen tatsächlich verwirklichtbaren Zugang zu Grundfreiheiten, unter anderem zu Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe.³

Um gleiche „Chancen zur Bildung“⁴ in einem gesellschaftlichen Kontext höchst unterschiedlicher Voraussetzungen zu gewährleisten, sind Fairness schaffende Rahmenbedingungen und Hilfen zur selbsttätigen Aneignung von Bildung notwendig. Es bedürfen dabei jene der Förderung, die nur einen eingeschränkten Zugang zu Bildung haben: die Bildungsarmen, denen basale Wissens- und Lernkompetenzen und offizielle Bildungsabschlüsse fehlen und die in bildungsfernen Familien aufwachsen, in denen beide Eltern über wenige dieser Kompetenzen verfügen. Dabei hat die Förderung der Bildungsarmen und ihre Befähigung zur Freiheit die größere *freiheitsfördernde* Wirkung, etwa im Vergleich zu Bildungsmilieus, die, um ihre Persönlichkeit zu entfalten, gar nicht auf viele staatliche Fördermaßnahmen angewiesen sind. Dem Konzept der Chancengleichheit liegt die Einsicht zugrunde, dass die erreichbaren (nicht: erreichten!) Bildungsabschlüsse sich nicht nur der individuellen Leistung verdanken, sondern maßgeblich von institutionellen Bedingungen, gesellschaftlichen Umständen und familiären Konstellationen außerhalb des individuellen Einflussbereichs abhängen. Um die Chancen zur Bildung zu verwirklichen, müssten bestehende strukturelle Ursachen behinderter Entwicklungschancen im Bildungssektor beiseite geräumt werden. Ansonsten lässt sich dies als Verweigerung des Anspruchs auf Bildung und gesellschaft-

³ Vgl. A. SEN: *Gerechtigkeit* (2012).

⁴ A. B. KUNZE: *Freiheit* (2012), S. 340–342.

liche Teilhabe und damit als ungerecht qualifizieren. Ziel ist die bestmögliche Entfaltung der je individuellen Potenziale in geeigneten Rahmenbedingungen im Bildungssektor. Die Freiheit bei der subjektiven Aneignung von Bildung untersagt einen Zwang zur Annahme dieser besseren Rahmenbedingungen, wobei es sehr wohl Strukturen geben darf, die zur Annahme einladen („nudge“). Eine christliche Sozialethik muss jedoch auch reflektieren, dass die Forderung nach Chancengleichheit innerhalb eines Systems gestellt wird, das bewusst auf Selektion und Ausdifferenzierung angelegt ist. Auch bei einer verbesserten Ausgangslage darf sie nicht der Gefahr erliegen, abschließend die alleinige Verantwortung dem Individuum – Kind, Jugendlicher oder junger Erwachsener – zuzuordnen.

Sind die Verpflichtungen zur Chancengleichheit *im Bildungssektor* gut begründet, so bleiben zu klärende Fragen zur Verantwortung für *gesellschaftliche* und *familiäre Umstände*, die sich als entscheidend für den Bildungserfolg herausstellen. Das Ziel von Chancengleichheit im Bildungssektor kann nämlich keine *absolute* Gleichstellung *bei den Chancen* erreichen, etwa allen Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten zu eröffnen, wie sie sehr bevorzugt aufwachsenden Kindern im gehobenen Bildungsmilieu offenstehen. Ergänzend und ethisch noch vertieft zu reflektieren ist daher die differenzierte Begründung von begleitenden Maßnahmen gegen gesellschaftliche Ursachen von Bildungsarmut, etwa Prägungen von Mädchen und Jungen nur für bestimmte Fächer, und gegen familiäre Ursachen in bildungsfernen Familien.

Chancengleichheit beim Recht auf Bildung ist eng verknüpft mit anderen Gerechtigkeitsansätzen, weil die Beteiligung an Bildung zugleich eine fundamentale Befähigung für eine im Lebenslauf spätere gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Teilhabe ist (Beteiligungsgerechtigkeit). Chancengleichheit schafft erst die Voraussetzungen, um auf dem Arbeitsmarkt ungehindert seine Leistungsfähigkeit einbringen zu können, um eine angemessene Honorierung der individuellen Leistung zu erringen, und trägt somit entscheidend dazu bei, dass eine sekundäre Umverteilung in engeren Grenzen erfolgen kann. Darum beziehe ich einige Maßnahmenansätze im gesellschaftlichen und familiären Bereich mit ein, die erst entscheidende Voraussetzungen für den Erfolg im Bildungssystem schaffen. In den nachfolgenden Kapiteln sollen die Wirkungen und Voraussetzungen von Chancengleichheit zur Überwindung der genannten drei Schwellen untersucht werden.

3 Die erste Schwelle: von sozialer Immobilität zu Chancengleichheit und erfolgreichen Abschlüssen

3.1 Höhere Ansprüche an die (Aus-)Bildung und Chancenungleichheit als Ursachen für die Spaltung

Eine arbeitsmarktbezogene Ursache für die Spaltung in Arm und Reich ist der Wegfall einfacher Arbeit: In den 50er- bis 70er-Jahren fanden viel mehr Niedrigqualifizierte im sogenannten Helferarbeitsmarkt in Deutschland Arbeit, weil einfache, mitunter harte Arbeit in größerer Zahl angeboten wurde, im Bergbau und in der Industrie sogar gut bezahlt. Ferner zählen zu den Ursachen höhere Ansprüche an die (Aus-)Bildung der Beschäftigten. Heute sind in allen, auch den vermeintlich geschicklichkeitsorientierten handwerklichen Berufen höhere Ansprüche an Ausbildung und Kompetenzen gefragt. Der Anstieg der Kapitalintensität der Produktion bewirkt, dass es immer unrentabler wird, Arbeitskräfte mit suboptimaler Produktivität zu beschäftigen. Deren suboptimale Produktivität ist zum Teil durch ungleiche Bildungschancen begründet.

Dabei schränkt die Struktur des Bildungswesens in Deutschland soziale Mobilität ein, so dass die soziale Herkunft die Bildungschancen von Kindern wirkungsvoll behindert. Der soziale Status wird dadurch über Generationen hinweg verfestigt. Diese Tatsache wurde nachdrücklich in den ersten PISA-Studien festgestellt und von neuen Studien bestätigt.⁵ Nach dem *Ländervergleich 2008/09* haben beim Übergang von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen Kinder mit mindestens einem Elternteil aus der oberen Dienstklasse bei gleichen (!) Deutschleseleistungen 4,5-mal höhere Chancen, ein Gymnasium zu besuchen als Kinder von leitenden Arbeitern oder solchen mit Fachausbildung.⁶ Ursachen der Bildungsbenachteiligungen von Schülern mit Migrations- und Fluchthintergrund sind oft eine Zugehörigkeit zu unteren sozialen Schichten und bei unsicherer Aufenthaltsperspektive die Motivation für den Schulbesuch, aber auch diskriminierende Praktiken ihnen gegenüber. Herausragender Grund ist jedoch das ungenügende Beherrschen der deutschen Sprache.⁷

Entscheidenden Einfluss auf die Selektion hat nicht nur die individuelle Leistung, sondern haben auch Lehrer und Eltern: Lehrkräfte bewerten und

⁵ Vgl. AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG: Bericht (2014).

⁶ Vgl. O. KÖLLER u.a. (Hg.): *Ländervergleich* (2009), S. 22.

⁷ Vgl. H. SOLGA/R. DOMBROWSKI: *Soziale Ungleichheiten* (2009), S. 13–34; C. PÖHLMANN u.a.: *Zuwanderungsbezogene Disparitäten* (2013); K. NEUHOF: *Menschenrecht* (2015), S. 29–94.

fördern unbewusst nach einer vorgeprägten Erwartung und Stereotypisierung, dem sog. Pygmalion-Effekt, und zwar schon bei der Leistungserhebung. Akademisch gebildete Eltern können ihre Kinder bei der schulischen Qualifizierung besser unterstützen als solche, denen diese Schulform und das Bildungsniveau in der eigenen Biografie verwehrt geblieben sind. Akademisch gebildete Eltern schicken ihre Kinder zudem trotz gegenteiliger Empfehlung auf das Gymnasium. Umgekehrt gilt dies für Kinder mit Migrationshintergrund: Lehrkräfte sprechen für benachteiligte Schüler *zahlenmäßig weniger* Empfehlungen aus als nach objektiven Tests geboten wäre. Neben stereotyp verzerrter Wahrnehmung ist ein Motiv reflektierter Lehrkräfte, dass die Anforderungen auf dem Gymnasium nur mit Unterstützung des Elternhauses erfolgreich absolviert werden können. Wenn diese fehlt, entscheiden Lehrer nicht nur nach den objektiven Noten. Viele Eltern aus bildungsfernen Schichten verzichten auf den Übergang zum Gymnasium sowie den zur Universität oder Hochschule aus mangelndem Zutrauen oder aufgrund von Finanzierungsproblemen.⁸ Jedes Mal, wenn in der Schulbiografie eines Menschen eine Weiche für das schulische Weiterkommen gestellt wird, werden Kinder aus bildungsfernen Schichten benachteiligt. Die zahlreichen Übergangssituationen im deutschen Bildungssystem verstärken so wesentlich die Benachteiligung.⁹

Es lässt sich resümieren, dass das deutsche Schulsystem keine zufriedenstellende soziale Durchlässigkeit hat und eine „im internationalen Vergleich hoch ausgeprägte Chancenungleichheit“¹⁰ bewirkt.

3.2 Das Menschenrecht auf Bildung als ethische Orientierung

Das Menschenrecht auf Bildung ist ein vorpositiver moralischer und völkerrechtlich verankerter Anspruch, bedarf aber, um sanktions- und durchsetzungsfähig verwirklicht zu werden, der Anerkennung von Staaten durch die Umsetzung in nationales Recht. Insofern können mit dem Verweis auf die Menschenrechte fehlende Bestimmungen kritisiert und ihnen konforme legitimiert werden.¹¹ In welcher Konkretion und wie weitreichend das Men-

⁸ Vgl. O. HEPP: Bildungspolitik (2011), S. 201–212; G. QUENZEL/K. HURRELMANN (Hg.): Bildungsverlierer (2010).

⁹ Vgl. I. VAN ACKEREN/K. KLEMM: Entstehung, Struktur und Steuerung des deutschen Schulsystems (2001²), S. 79–101; AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG: Analyse zu Übergängen (2008).

¹⁰ H. SOLGA/J. POWELL: Gebildet – Ungebildet (2006), S. 179; vgl. auch R. POLLAK: Soziale Mobilität (2013); differenziert nach Bundesländern BERTELSMANN STIFTUNG u.a. (Hg.): Chancenspiegel (2014), S. 11.

¹¹ Vgl. A. B. KUNZE: Freiheit (2012), S. 46–54.

schenrecht auf Bildung dabei im nationalen Kontext aufgefasst wird, ist auch abhängig von gesellschaftlichen Verständigungsdiskursen. Die frühkindliche Bildung gehört traditionell *nicht* zum Inhalt des Menschenrechts auf Bildung, nähert sich jedoch im Zuge empirischer Erkenntnisse, wie entscheidend diese Lebens- und Lernphase für erfolgreiche Bildungsprozesse ist, diesem an. Die schulische und die Erwachsenenbildung, von der Grundbildung bis zur beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung zählen dagegen unstrittig zum Inhalt dieses Menschenrechts. Die Aufmerksamkeit dieses Artikels gilt der Wirksamkeit der Bildung für benachteiligte Gruppen, am Arbeitsmarkt ein (höheres) Einkommen zu erzielen – als materielle Grundlage für gesellschaftliche Beteiligung. Nicht jedes Bildungssystem ist darum per se ethisch qualifiziert, sondern muss daraufhin überprüft werden, ob es dem Ziel gesellschaftlicher Beteiligung aller dient oder Ungleichheit zementiert.¹²

Bildung ist wesentlich auf das sich bildende Subjekt und die institutionellen Rahmenbedingungen angewiesen. Die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen begründet auch der Umstand, dass gerade in jungen Jahren entscheidende Weichen für ein späteres Gelingen oder Misslingen eines (hoffentlich) langen Lebens gestellt werden.¹³ Dafür spricht auch, dass Kinder und Jugendliche am wenigsten verantwortlich für ihre Lebensumstände in Familie und Gesellschaft sind. Sie können schulische Herausforderungen nicht in voller Eigenverantwortung meistern, da gerade die Fähigkeit zur Übernahme von Verantwortung eine der zu vermittelnden Eigenschaften im Erziehungs- und Bildungsprozess ist. Auch nutzenorientierte Argumentationen bekräftigen das: Fehlentwicklungen lassen sich später nur noch mit erhöhtem Aufwand korrigieren. Alle Maßnahmen, um Kinder und Jugendliche zu fördern, sollten darum möglichst früh in ihrem Leben greifen, um sie zu einem selbstbestimmten und eigenständigen, aber auch gemeinschaftlichen und solidarischen Leben zu befähigen.¹⁴

Der Sozialpakt Ausschuss hat das Recht auf Bildung anhand von vier Merkmalen präzisiert, die in der weiteren Argumentation als Kriterien zur Bewertung dienen:¹⁵

1) *Verfügbarkeit* bedeutet, dass funktionsfähige, hinreichend ausgestattete Bildungseinrichtungen mit qualifiziertem Personal vorhanden sein müssen.

¹² Vgl. M. HEIMBACH-STEINS: *Bildung* (2005).

¹³ Vgl. W. SINGER: *wann lernen?* (2002).

¹⁴ Vgl. M. HEIMBACH-STEINS: *Bildung* (2005), S. 54.

¹⁵ Nach K. NEUHOFF: *Menschenrecht* (2015), S. 95–218; A. B. Kunze: *Freiheit* (2012), S. 68f.

2) *Zugänglichkeit* meint, dass Bildungseinrichtungen diskriminierungsfrei zugänglich sein müssen. Weder rechtliche noch finanzielle Voraussetzungen noch sonstige Barrieren dürfen zum faktischen Ausschluss führen.

3) *Annehmbarkeit* fordert für die Inhalte der Bildungsangebote ein hohes Niveau, eine Relevanz für die Lebenswelt der Lernenden und Angemessenheit hinsichtlich der jeweiligen kulturellen Eigenarten der Lernenden, so dass vermieden wird, dass kulturelle Prägungen vom Besuch der Bildungseinrichtung abhalten.

4) *Adaptierbarkeit* erhebt an die Bildungsinhalte den Anspruch, Kompetenzen zu vermitteln, den unterschiedlichen Bedürfnissen der Lernenden gerecht zu werden und anschlussfähig an sich ändernde Lebensbedingungen zu sein.

Ich möchte einige ethische Reflexionen zur Finanzierung von Bildung anschließen: Einrichtungen und Unterstützungsangebote sind so zu finanzieren, dass qualitativ hochwertige Lernfelder für alle zugänglich sind. Grundsätzlich ist es legitim, dass sich Eltern finanziell an der Bildung ihrer Kinder beteiligen, wenn diese Beteiligung sich nicht als Überforderung und damit als Hindernis bei der Zugänglichkeit erweist. Dies gilt auch für außerhalb des staatlichen Bildungssektors liegende, manchmal für den Bildungserfolg entscheidende Voraussetzungen, wie z.B. Nachhilfe, die privat Defizite der individuellen Förderung im staatlichen Bildungssystem ausgleicht. Nach der *Bedarfsgerechtigkeit* lässt sich eine zusätzliche finanzielle Förderung für diejenigen rechtfertigen, die einer solchen finanziellen Unterstützung bedürfen. Hierfür bietet sich ein sozial gestaffelter Beitrag an, der nicht alleine nach Finanzierungsaspekten, sondern nach dem *Kriterium der Zumutbarkeit* für unterschiedliche Haushaltseinkommen gespreizt sein sollte. Das *Kriterium der Nutzengerechnung* rechtfertigt eine öffentliche Finanzierung bei überwiegend positiven externen Effekten für die Gesellschaft und eine private Finanzierung bei überwiegend positiven Effekten für die Lernenden, etwa durch ein höheres Einkommen.¹⁶ Daraus ist zu folgern, dass frühe Stufen der Bildung tendenziell zu einem *geringeren* Anteil privat und Hochschulbildung zum *größeren* Anteil privat finanziert werden sollen.

Die finanzielle Förderung ausschließlich für bedürftige Familien könnte nun als Benachteiligung von wohlhabenderen Familien angesehen werden. Die Alternative einer gleichen Unterstützung bzw. gleichen Beitragszahlung aller Familien würde jedoch zum einen die Eigenverantwortung der Familien

¹⁶ Vgl. dazu auch G. KRUIP: Bildungsfinanzierung (2009), S. 76–85, mit anderen Begrifflichkeiten.

vernachlässigen, *entsprechend ihren Möglichkeiten* beizutragen. Zum anderen spielt die teleologische Überlegung hinein, dass zu wenig Geld zum Beispiel für Nachhilfe nicht der neuralgische Punkt bürgerlicher oder gehobener Milieus ist und eine monetäre Förderung wohlhabender Familien keine freiheitsfördernde Wirkung hätte, die sie bei der Förderung ärmerer Familien sehr wohl entfaltet, weil sie diesen Chancen zur Bildung eröffnet, die ansonsten verschlossen geblieben wären.

3.3 Für Bildungsferne reale Zugänge zu Bildung eröffnen als Voraussetzung

Sozialethisch entspräche eine Auflösung der starken Verbindung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg in Deutschland der Umsetzung des Kriteriums ‚Zugänglichkeit‘ von den vier präzisierenden Merkmalen des Rechts auf Bildung durch den Sozialpaktausschuss. Andere Industrieländer demonstrieren, dass die soziale Herkunft Kindern und Jugendlichen nicht in diesem hohen Maß zum Hindernis werden muss, über das Bildungsniveau der Eltern hinauszukommen.¹⁷ In den Erziehungswissenschaften und der Soziologie bildet sich mittlerweile – fachlich weitgehend einstimmig, aber gesellschaftspolitisch heftig umstritten – ein Konsens für folgende Reformen heraus, um sich Chancengleichheit anzunähern.¹⁸ Sie sind im Folgenden ergänzt um einige als „umstritten“ gekennzeichnete, gleichwohl diskussionswürdige Empfehlungen: Es ist zu erwarten, dass Kinder aus prekären familiären Verhältnissen von frühkindlicher Förderung am meisten profitieren. Für berufstätige Eltern wären Ganztagsplätze von Vorteil, um zu vermeiden, dass sie aus beruflichen Gründen auf weniger qualifizierte Tagesmütter ausweichen. In diese Richtung zielt die aktuell stattfindende *Aufwertung von Kindertageseinrichtungen* mit Förderkonzepten und entsprechend ausgebildeten Erziehern. Um der bestmöglichen Förderung willen bedürfte es einer Überprüfung, ob die derzeitigen Beiträge benachteiligter Familien tatsächlich zumutbar sind und ob für sie die Anmeldung nicht kostenfrei sein sollte oder sogar ein *positiver Anreiz* gegeben werden könnte. Eine einjährige Kindergartenpflicht mit gezielter Förderung vor der Einschulung wäre analog zur Schulpflicht ein massiver Eingriff des Staates in das Elternrecht und ist darum umstritten. Angesichts der Bedeutung frühkindlicher Bildung für die Förderung gerade benachteiligter Kinder

¹⁷ Vgl. J. ALLMENDIGER/ST. LEIBFRIED: Bildungsarmut (2003), S. 17.

¹⁸ Vgl. R. BECKER/W. LAUTERBACH (Hg.): Privileg (42010); K. MAAZ u.a. (Hg.): Herkunft (2014); K. NEUHOFF: Menschenrecht (2015).

und Jugendlicher wäre eine solche Pflicht, inspiriert aus dem Menschenrecht auf Bildung, erwägenswert.

Bei der Gestaltung der problematischen, weil diskriminierenden *Übergangssituationen* zwischen Schulformen zeigen internationale Studien, dass ein langes gemeinsames Lernen bildungsfernen Kindern und Jugendlichen zugutekommt, ohne Leistungsträger in einer Klasse zu beeinträchtigen. Wo Eltern aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage sind, ihrem Kind die notwendige fachliche und psychosoziale Unterstützung zu geben, sollte diese ergänzend durch mehr Ganztagschulen, eine angemessene Schulsozialarbeit, individuelle Förderung und Patenschaften zukommen. Bedenkt man die Kriterien Annehmbarkeit und Adaptierbarkeit, so stellt sich die Frage, ob nicht schon die unflexible Festlegung an deutschen Schulen auf die deutsche Sprache eine Diskriminierung darstellt. Auch wenn dies keine völkerrechtliche Vorgabe ist, so steigt die Überzeugungskraft dieses Arguments, wenn sich große Anteile in Klassen derselben Muttersprache bedienen und Deutsch erst nachholen müssen. Durch bilingualen Unterricht ließe sich an Familiensprachen anknüpfen, damit wegen der erst aufzuholenden Sprachkompetenz nicht auch alle anderen Talente brachliegen. Beim Übergang auf Haupt-, Realschule und Gymnasium könnte für Schüler anderer Muttersprache als Deutsch deren Muttersprache als „Fremd“sprache unterrichtet werden, um die Fähigkeiten der Schüler aufzugreifen, ohne Qualitätsstandards abzusenken. Derzeit ist das zeitgleiche Lernen von zwei und mehr *neuen* Sprachen eine oft überfordernde Vorgabe. Gehen meine letzten Überlegungen über eine völkerrechtliche Auslegung des Menschenrechts auf Bildung hinaus, so zeichnet sich ein Konsens darüber ab, dass die Förderung der landestypischen Unterrichtssprache gewährleistet sein muss, um das Kriterium der Zugänglichkeit zu erfüllen.¹⁹

In Deutschland werden etwa 0,9 Mrd. pro Jahr privat ausgegeben, je nach Fach geht es dabei bei 33% bis 76% um die Verbesserung guter und befriedigender Noten.²⁰ Nachhilfe entwickelt sich zu einem Faktor, der den Bildungserfolg im staatlichen Schulsystem befördert, und schränkt die Chancen auf einen verbesserten Abschluss für jene ein, deren finanzielle Lage bezahlte Nachhilfe im Bedarfsfall nicht zulässt. Damit wäre die Zugänglichkeit im Sinne eines realen Freiheitsrechts nicht erfüllt, weil die Förderung nur auf das Minimalziel einer Versetzung in der jeweiligen Schulform mit ausreichenden

¹⁹ Vgl. K. NEUHOFF: Menschenrecht (2015), S. 134–139.

²⁰ K. KLEMM/N. HOLLENBACH-BIELE: Nachhilfeunterricht (2016); vgl. auch D. DOHMEN u.a.: Nachhilfe (2008); K. KLEMM/A. KLEMM: Ausgaben für Nachhilfe (2010).

Noten beschränkt ist. Das Schulsystem müsste daher solche Unterstützungsleistungen bei Bedarf anbieten, etwa durch den Ausbau von Ganztagschulen mit dem Angebot der Nachhilfe oder durch monetäre Unterstützung finanziell schwacher Familien durch Länder und Kommunen.²¹ Denn wenn sich *außerhalb* der Bildungssysteme für ärmere Haushalte unüberwindbare Kosten ergeben, die entscheidend für die Wahrnehmung des Rechts auf Bildung (etwa für Unterkunft und Verpflegung während eines Studiums) oder als entscheidend für den Erfolg in der Bildung (etwa Kosten für Nachhilfe) sind, dann sind eine Unterstützung durch BAföG, eine nachgelagerte Besteuerung, geeignete Kreditsysteme oder anderweitige sozialsensible finanzielle Unterstützung angebracht.

Das Kriterium der Verfügbarkeit fordert qualifiziertes Personal. Neben der fachlichen Eignung sollten Lehrkräfte in ihrer Ausbildung für die stereotypisierende Wahrnehmung im Sinne des Pygmalion-Effekts sensibel gemacht werden. In ethnischen Gruppen könnten Sozialarbeiter und Familienpfleger die akademisch Gebildeten nach dem Vorbild spanischer Elternvereine motivieren, eigene Elternorganisationen als Selbsthilfe zugewanderter Eltern zur Bildungsförderung zu gründen. Diese Anregungen bevormunden Eltern nicht paternalistisch, sondern stärken die Wahrnehmung der Eigenverantwortung. Die vorgeschlagenen Maßnahmen rücken ab vom Leitbild eines Bildungssystems mit *Selektionsfunktion* hin zur *Kompensationsfunktion* mit einer darauf aufsetzenden Ausdifferenzierung.

Nicht nur institutionell und pädagogisch ist eine Reform des deutschen Bildungssystems anspruchsvoll. Bildungsreformen stoßen auf Widerstände, die sich zum Teil mit konflikttheoretischen Ansätzen²² erklären lassen. Diese gehen davon aus, dass Bildung ein zentrales Mittel zur Reproduktion von Statusgruppen ist, die sich jeglicher Veränderung von Bildungsinstitutionen zugunsten Benachteiligter politisch widersetzen. Die derzeit gut Situierten würden diesen Verteilungskampf für sich und ihre Kinder entscheiden, um weiterhin aus dem Status quo Privilegien intergenerational zu vererben. Deshalb üben sie politisch Druck aus, Bildung auf die Bedürfnisse der Mittel-

²¹ Nach einem Urteil des Dortmunder Sozialgerichts darf das *Jobcenter Märkischer Kreis* den Anspruch auf Nachhilfe für von Arbeitslosengeld II lebende Kinder nicht pauschal zeitlich begrenzen, weil dies der durch das Bundesverfassungsgericht angemahnten Verwirklichung von Chancengleichheit für Kinder von langzeitarbeitslosen Eltern entgegensteht (Az. S 19 AS 1036/12 vom 20.12.2013). Allerdings gilt dies nach dem Hessischen Landessozialgericht nur bei Gefährdung der Versetzung, nicht zur Verbesserung befriedigender Noten (Az. L 9 AS 192/14 vom 13.11.2015).

²² P. BOURDIEU: *Ökonomisches Kapital* (1983); R. COLLINS: *Conflict Theories* (1971).

schicht zuzuschneiden.²³ Folglich ist die Ausrichtung der Förderung auf die jetzt Bildungsfernen gesellschaftspolitisch nicht so selbstverständlich, wie es der vielfache Ruf nach Bildungsförderung weismachen möchte. Reformen im Bildungssektor müssten prioritär denjenigen faire Chancen einräumen und einen gangbaren Weg zu (höheren) Bildungsabschlüssen ebnen, die aufgrund ihrer sozialen Herkunft als vermeintlich Chancenlose, zukünftige Arbeitslose oder Niedriglohnempfänger ihre Begabungen nicht aus eigener Kraft und eigenen Ressourcen voll entfalten können. Die beschriebenen sozialetisch begründeten und menschenrechtlich inspirierten Maßnahmen zu Gunsten der Bedürftigen bleiben ein anspruchsvolles und politisch herausforderndes Projekt, denn nur eine konsequente Orientierung auf die Bildungsbedürfnisse der Bildungsbenachteiligten entkräftet die Einwände einer vorwiegenden Mittelsstandsorientierung.²⁴

3.4 Berufliche Bildung als flankierende Maßnahme

Die Bildungsberichte des *Bundesministeriums für Bildung und Forschung* nennen regelmäßig die drei Risikolagen erwerbsloses, armutsgefährdetes oder bildungsfernes Elternhaus.²⁵ H. SOLGA weist in ihren Studien nach, dass *geringere Armutsquoten* in der Elterngeneration Mitte der 1990er Jahre bei deren Kindern im Jahr 2009 zu *geringerer Bildungsungleichheit* hinsichtlich der Abschlüsse geführt haben. SOLGA wertet dies als Indikator dafür, dass soziale Transferleistungen, vor allem jedoch eine Erhöhung der Erwerbsarbeit der Eltern mit Löhnen über der Armutsgrenze ein besseres familiales Lernumfeld für Kinder und Jugendliche schaffen könnten.²⁶ Gesellschaftlich bräuchte es angesichts der schnellen Entwertung einmal angeeigneten Wissens einen Mentalitätswandel hin zu einer kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung als neue kulturelle Selbstverständlichkeit. Berufliche Fort- und Weiterbildungen würden gerade gering qualifizierte Arbeitnehmer unterstützen, ihre Position auf dem Arbeitsmarkt zu festigen und mit zunehmendem Alter besser abzusichern, um dauerhaft im Berufsleben zu verbleiben.²⁷ Die menschenrechtli-

²³ Vgl. M. R. BUSEMEYER: *Bildung als Sozialpolitik?* (2014), S. 648f.

²⁴ Um innerhalb der demokratischen Machtkonstellationen die Interessen von Kindern und Familien fair zu berücksichtigen bedürfte es vor allem aus demokratietheoretischen Gründen eines Minderjährigenwahlrechts. Da dies eine erheblich ausführlichere Begründung benötigt, verweise ich auf A. FISCH: *Allgemeines Wahlrecht* (2016).

²⁵ Vgl. AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG: *Bericht* (2014).

²⁶ Vgl. H. SOLGA: *materielle Ungleichheiten* (2012); auch J. ALLMENDIGER/R. NIKOLAI: *Sozialpolitik* (2010).

²⁷ Insofern ist die berufliche Bildung Erwachsener auch eine flankierende Maßnahme, dauer-

che Forderung nach einem *lebenslangen* Recht auf Bildung wird durch die fördernde Wirkung von finanziell besser abgesicherten Familien insofern bestärkt, als berufliche Bildungs- und Ausbildungs- sowie Weiterbildungsinitiativen für Erwachsene, besonders Väter und Mütter, und eine aktive Arbeitsmarktpolitik eine mehrfache Wirkung entfalten: Sie verwirklichen das Recht auf berufliche Bildung für die Eltern. Sie verbessern deren Chancen, sich und ihre Familie eigenständig zu versorgen. Und sie sorgen über diese Absicherung für ein unterstützendes Lernumfeld für ihre Kinder.

4 Die zweite Schwelle: vom erfolgreichen Abschluss zur besseren Platzierung auf dem Arbeitsmarkt

Der Ausbildungsmarkt bleibt gerade für Qualifikationen unterhalb des Abiturs das Eingangstor zu einem besseren Start in Ausbildung und Beruf. Aber sind die *notwendigen* Bildungsabschlüsse für eine erfolgreiche Positionierung am Arbeitsmarkt auch *hinreichend*?

4.1 Diskriminierung wegen des Migrationshintergrunds als Ursache für die Spaltung

Weitere arbeitsmarktbezogene Ursachen für die Spaltung in Arm und Reich bei den Markteinkommen sind die oft unbewusste Diskriminierung und Benachteiligung von Migranten und von Deutschen mit Migrationshintergrund und fremdländischen Namen am Ausbildungsmarkt, ferner der fehlende Zugang von aufenthaltsrechtlich illegalen Jugendlichen zum Ausbildungsmarkt und die schleppende Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen.²⁸ Die duale Berufsausbildung erreicht rund ein Drittel der Schulabgänger. Jede Form fortbestehender Ungleichbehandlung von Migranten bei der Übernahme zur Ausbildung und der festen Einstellung widerspricht dem Kriterium der Zugänglichkeit, entwertet die Erfolge dieser Schüler auf der Leistungsebene und verhindert wirkungsvoll eine bessere Positionierung auf dem Arbeitsmarkt. Konkret geschieht dies bereits in der ersten Bewerbungsphase etwa aufgrund eines türkischen Namens. Die Studie des *Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration* (SVR) zeigt, dass

haft im Berufsleben zu verbleiben, welche die in Kapitel 5.4 beschriebenen Maßnahmen ergänzt.

²⁸ Vgl. SVR: Ausbildungsmarkt (2014); K. NEUHOFF: Menschenrecht (2015), S. 142–146; O. KENTZLER: Beschäftigung (2010).

bei gleichen Leistungen seltener eine Einladung zum Vorstellungsgespräch ausgesprochen wird und häufiger eine direkte Absage erfolgt. Bis zum Vorstellungsgespräch z.B. für einen Ausbildungsplatz als Kfz-Mechatroniker sind für Menschen mit türkischem Namen 7 statt 4 Bewerbungen notwendig. Dabei wirken in der Regel *keine* Formen von Rassismus, sondern unbewusste Assoziationen, stereotype Zuschreibungen oder die Bevorzugung der eigenen Bezugsgruppe. Arbeitgeber unterstellen solche Vorbehalte analog ihren Kunden und der Belegschaft und lehnen ausländisch wirkende Bewerber ab, um *vermeintlichen* Ansprüchen von Kunden zu entsprechen und *angenommenen* Konflikten in der Belegschaft vorzubeugen. Insgesamt verhalten sich kleinere Unternehmen diskriminierender als mittlere und große.

4.2 Gleichbehandlung als ethische Orientierung

Diese Einsichten bestärken die Notwendigkeit, die tatsächlichen und nicht nur theoretischen Zugänge zum Arbeitsmarkt differenziert nach unterschiedlichen Gesellschaftsgruppen genau zu analysieren. Diskriminierende Gesetze, wie gegenüber „illegalen“ Jugendlichen, widersprechen dem geforderten Zugang zum Menschenrecht Bildung und verhindern ihn genauso wirkmächtig wie Vorbehalte in der Gesellschaft und eben auch bei Arbeitgebern und ausbildenden Betrieben gegenüber Menschen mit erkennbarem Migrationshintergrund. Formen der Diskriminierung muss durch eine bewusste Gleichbehandlung beim Zugang zum Menschenrecht Bildung entgegengewirkt werden. Die fehlende Anerkennung von Abschlüssen, wenn sie nicht ausreichend fachlich begründet ist, dient mitunter schlichtweg der Arbeitsmarktabstottung und stellt eine illegitime Missachtung von Bildungserfolgen dar.

4.3 Abbau der Diskriminierung wegen des Migrationshintergrunds als Voraussetzung

Diskriminierende Mechanismen müssen entlarvt und behoben werden, um diese Schwelle zu überwinden und Chancengleichheit herzustellen. Der SVR empfiehlt u.a. folgende Maßnahmen: für Auszubildende eine Sensibilisierung für unbewusst wirkende Vorurteile, Kompetenzen im Umgang mit kultureller Vielfalt und eine Professionalisierung bei den Auswahlprozessen, verbunden mit neuen Suchkanälen, um Jugendliche mit Migrationshintergrund als Bewerber zu gewinnen, sowie eine verstärkte Kooperation zwischen Schulen und Unternehmen, um durch (Kurz-)Praktika eigene realistische Eindrücke

fern der Stereotype zu gewinnen. Schließlich soll dieses Thema in Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit auf die Agenda gesetzt werden, um die gesellschaftliche Mentalität, welche die in der Studie beobachteten Diskriminierungen speist, aufzuklären und zu verändern.²⁹

Ergänzende Maßnahmen wären die Öffnung des Ausbildungsmarktes für „illegale“ Jugendliche, so wie dies bereits für Schulen und Kindertageseinrichtungen auf Bundesebene, wenn auch nicht in allen Bundesländern umgesetzt worden ist.³⁰ Hinzu käme die fair nach Qualitätsmaßstäben gehende Anerkennung von ausländischen Abschlüssen, gegebenenfalls verbunden mit spezifischen, modularen Nachqualifizierungen. Darüber hinaus braucht es flächendeckend ausgefeilte innerbetriebliche Konzepte zur Begleitung von Auszubildenden und staatliche Angebote zur fachlich-pädagogischen Begleitung, um Ausbildungen zum Erfolg zu führen und die hohe Zahl von Ausbildungsabbrüchen zu senken.

4.4 Alternativen für die bleibend Bildungsfernen als flankierende Maßnahmen

Berücksichtigt man ferner, dass – wie in Kapitel 3.1 ausgeführt – eine arbeitsmarktbezogene Ursache für die Spaltung in Arm und Reich der Wegfall einfacher Arbeit ist, dann ist ferner bildungspolitisch zu berücksichtigen, dass alle gesellschaftlich forcierten Bildungsoffensiven an natürliche Grenzen stoßen und jene übrig bleiben, die trotz aller Förderung keinen höheren Bildungsabschluss erreichen (können), seien sie nun Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund. ALLMENDIGER/NIKOLAI erwähnen 5% in Finnland, die sich trotz größten Bemühen nicht bilden und aktivieren lassen.³¹ Auch ihnen steht ein gesellschaftlicher Rahmen zu, der ihnen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Dies gilt besonders für Arbeitswillige und -suchende, wenn berücksichtigt wird, dass ein nicht passendes Arbeitsplatzangebot kein individuelles Versagen darstellt.³²

Aus diesen Gründen bräuchte es als ergänzende Lösung eine Initiative politisch geförderter *Neuer einfacher Arbeit* für Arbeitswillige, die an ihren intellektuellen Fähigkeiten scheitern, aber dennoch Selbstachtung aus einer beruflichen Tätigkeit gewinnen und ihren Anteil zur gesellschaftlichen Produktivi-

²⁹ Vgl. SVR: Ausbildungsmarkt (2014).

³⁰ Vgl. M. KÖSSLER u.a.: Aufenthaltsrechtliche Illegalität (2012), S. 12–31.

³¹ J. ALLMENDIGER/R. NIKOLAI: Sozialpolitik (2010), S. 116.

³² Vgl. auch Kap. 5.3 „Günstige Bedingungen zur Absorption von Arbeitskräften als Voraussetzung“.

tät beitragen wollen. Neben den bestehenden Arbeitsmarktinstrumenten sticht ein neuer, innovativer, weil marktgerechter, Ansatz heraus, wie ihn derzeit die *Wirtschaftsförderung Dortmund* angeht: Ausgestattet mit Bundes- und europäischen Mitteln sollen sich Kommunen zu zahlungsfähigen Nachfragern nach personalintensiven Dienstleistungen in der Stadt entwickeln, etwa für Leistungen in den Bereichen Sicherheit, Bringdienste, Grünpflege u.v.a.m. Marktgerecht ist dieser Ansatz, weil die Dienstleistungen von den Kommunen im ersten Arbeitsmarkt nachgefragt würden, aber den Einsatz und die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen als Auftragsbedingung vorgeben.³³

5 Die dritte Schwelle: von der besseren Platzierung am Arbeitsmarkt zur Minderung der Markteinkommensungleichheit

Wenn sich Chancengleichheit *für die Einzelnen* verwirklichen ließe, würde dies tatsächlich am Arbeitsmarkt eine *gesellschaftliche* Bewegung von Arbeitslosigkeit zur Beschäftigung und von niedrig zu besser entlohnten Tätigkeiten auslösen?

5.1 Arbeitslosigkeit und Lohnspreizung als Ursachen für die Spaltung

Die Spaltung in materiell Arme und Reiche *in Deutschland* ist auch eine Folge der Globalisierung als Ausweitung des nationalen Arbeitsmarktes. Hochqualifizierte sind durch Anwerbung weltweit gefragt, was ihre Verhandlungsposition bei Löhnen stärkt, während Geringqualifizierte durch die Produktion in anderen Ländern weltweit im Wettbewerb stehen, was sie bzw. die sie vertretenden Gewerkschaften bei Tarifverhandlungen schwächt. Dies hat zur Folge, dass die Hochqualifizierten (noch) höhere Löhne fordern können, und beschert vor allem Geringqualifizierten *in den Industriestaaten* (noch) geringere Löhne oder – noch gravierender! – Arbeitslosigkeit, denn der fehlende Zugang zum Arbeitsmarkt bleibt laut Statistiken das größte Armutsrisiko.“

Eine weitere Ursache für die Lohnspreizung sind neue Formen der Arbeitsverhältnisse. Mit T. JÄHNICHEN halte ich den Begriff sog. „prekärer“ bzw. „atypischer“ Arbeitsverhältnisse (befristet, geringfügig, Teilzeit, Zeitarbeit) für zu unbestimmt. Eine sinnvolle Engführung für den ethisch problematischen Anteil dieser Beschäftigungsverhältnisse ist der Fokus auf den Niedriglohn-

³³ Vgl. die Informationen der Dortmunder Wirtschaftsförderung unter: www.arbeitsmarktkonferenz-dortmund.de

sektor.³⁴ Die Zahl der Niedriglohnbeschäftigten ist in Deutschland von 1995 mit 18,8 Millionen auf 24,3 Millionen 2012 angestiegen.³⁵ Und ausgerechnet bei einfacher Arbeit, die überwiegend von Frauen ausgeübt wird, sind die Verdienstunterschiede zwischen den Geschlechtern bei gleicher Qualifikation auf Kosten der Frauen besonders groß.³⁶ Auch gilt, dass jede tariflich vereinbarte Gehaltssteigerung in Prozent ebenfalls zur Vergrößerung der *absoluten* Lohnspreizung beiträgt.

Die beiden Umstände Globalisierung und Lohnspreizung werden durch Ursachen im Wettbewerb und der Arbeitskampflogik verstärkt:³⁷ Die Arbeitgeber sind an hohen Abschlüssen für die umworbenen Hochqualifizierten interessiert und sparen diese Kosten im unteren Lohnsegment ein. Die Gewerkschaften dagegen müssen, um streikfähig zu bleiben, gerade Hochqualifizierte in Schlüsselpositionen mit für sie spürbaren Abschlüssen überzeugen, um streikfähigen Gruppen nicht Anlass zu geben, eigene schlagkräftige Gewerkschaften für ihre Interessen zu gründen und dadurch die Gewerkschaften insgesamt zu schwächen, wie bei Ärzten, Piloten und Lokführern bereits geschehen. Ungünstig für die Beschäftigten der unteren Lohngruppen ist ferner, dass sie überwiegend *keine* Gewerkschaftsmitglieder sind, denn auch Institutionen wie die Gewerkschaften orientieren sich vorrangig an ihren Mitgliedern. Dagegen führen paritätisch besetzte Verhandlungen im sog. „3. Weg“ der Kirchen zwischen Arbeitgebern und Vertretern der Beschäftigten *ohne* Recht auf Streik und Aussperrung zu Arbeitsvertragsrichtlinien³⁸, die im Vergleich zu den großen gewerkschaftlichen Vereinigungen zwar nicht ausnahmslos, aber nahezu immer höhere Lohnabschlüsse für untere Lohngruppen erzielen.³⁹

³⁴ Vgl. T. JÄHNICHEN: Prekarisierung (2014).

³⁵ Daten online unter: de.statista.com

³⁶ Vgl. K. BRENKE/M. GRABKA: Lohnentwicklung (2011), S. 5–7, 11–13: Die Bezieher geringer Entgelte waren die Verlierer der (kaufkraftbereinigten) Lohnentwicklung von 2000 bis 2006. In diesem Zeitraum stagnierte selbst die Lohnentwicklung der Hochqualifizierten. 2006 bis 2010 folgten Niedriglöhne dem allgemeinen Trend ausbleibender Lohnsteigerungen, die den Produktivitätszuwachs nicht widerspiegeln. Nur die Bezieher der höchsten Entgelte hatten eine besonders günstige Lohnentwicklung zu verzeichnen, sodass sich von 2000 bis 2010 die Löhne weiter gespreizt haben.

³⁷ Vgl. F.-X. KAUFMANN: Herausforderungen (1997), S. 95.

³⁸ AVR, analog zum Tarifabschluss, gültig für Einrichtungen des *Deutschen Caritasverbandes e.V.* und der *Diakonie*.

³⁹ Dies gilt etwa für ungelernte Hilfskräfte in Reinigung, Küche und Hauswirtschaft und bei Pflegehilfskräften 2014, vgl. P. KRIMMER: Caritas (2013); I. RÖTHIG (Hg.): Sozialwirtschaft (2014), S. 18–29, 44–59, 62–73, 96–101, 108–117, 130–132ff. Auch 2015 belegen Caritas und Diakonie (bis auf die Region Nord) immer die beiden ersten Plätze im regionalen Verbändevergleich, vgl. I. RÖTHIG (Hg.): Sozialwirtschaft (2015), S. 26–37, 104–109, 138–145, 254–283.

Gleichwohl setzen die Wettbewerbsmechanismen auch kirchliche Einrichtungen unter Druck: Einrichtungen vor allem der *Diakonie* weichen deshalb in der Praxis von den gültigen Tarifen im „3. Weg“ etwa durch Ausgründungen ab, um ihre Arbeitsbedingungen zu flexibilisieren und Arbeitskosten zu senken, weil sie die Lohnabschlüsse als zu hoch und wirtschaftlich als nicht zu tragen einschätzen. In diesem Sinne artikuliert ebenso der *Deutsche Caritasverband e.V.* die Sorge, dass der Wettbewerb auch kirchliche Einrichtungen zu Einschnitten bei den unteren Lohngruppen zwingen könnte.⁴⁰

5.2 Globale und nationale Verantwortung gegenüber Benachteiligten als ethische Orientierung

Um Schlüsse für eine angemessene ethische Bewertung zu gelangen, genügt der Blick auf Deutschland nicht. Die Globalisierung als weltweite Ausweitung des Handels und der Produktion trägt nämlich weltweit zur Verringerung der Armut bei und Deutschland als Exportnation profitiert erheblich von ihr. B. MILANOVIC belegt, dass die sog. „Global Middle Class“ in Schwellen- und Entwicklungsländern ihre Einkommen durch die Globalisierung steigern konnte. Verlierer dieser Entwicklung sind die im vorigen Kapitel beschriebenen Personengruppen in den Industrieländern, die im weltweiten Maßstab allerdings immer noch höhere Einkommen als die „Global Middle Class“ erzielen.⁴¹ Bewertet mit den Maßstäben einer globalen Solidarität und weltweit geltenden Menschenrechten lässt sich insofern keine Ablehnung der Globalisierung legitimieren. Stattdessen zählt es zur politischen Verantwortung gegenüber dem Gemeinwohl und besonders den gesellschaftlich Schwächeren, die Rahmenbedingungen für den eigenen nationalen Arbeitsmarkt und für ein auskömmliches Einkommen angesichts dieser Herausforderungen neu zu gestalten. Diese Folgerung begründet sich auch pragmatisch mit dem größeren Einfluss einer Regierung im eigenen direkten Einflussgebiet und damit, dass – im globalen Vergleich – Deutschland über erheblich mehr Möglichkeiten und Mittel verfügt, um die negativen Auswirkungen auf einige Bevölkerungsgruppen aufzufangen. Ziele sollten dabei angemessene Löhne sein, die auch die Interessen der Arbeitssuchenden nach regulärer Beschäftigung berücksichtigen.

Zu diesem Abschnitt danke ich *Dr. Pascal Krimmer* von der *Geschäftsstelle der Dienstgeberseite des Deutschen Caritasverbandes* in Freiburg für den konstruktiven Austausch.

⁴⁰ L. ZIEGELE: *Lohnschere* (2015).

⁴¹ B. MILANOVIC: *Global Income Inequalities* (2012). In diesem Zusammenhang blende ich bekannte und berechnete Forderungen nach einem fairen Weltwirtschaftssystem u.a. mit Mindeststandards bei den Arbeitsbedingungen aus, vgl. hierzu z.B. J. WIEMEYER: *Gerechtigkeit* (2015).

5.3 Günstige Bedingungen zur Absorption von Arbeitskräften als Voraussetzung

Bildungsanstrengungen sollen aus der Arbeitslosigkeit herausführen. Ansätze der Arbeitsmarktforschung und die sogenannte *Verdrängungsthese* zeigen, dass sich ein gesellschaftlich höheres Bildungsniveau *bei gleichbleibendem Angebot* an Arbeitsplätzen dahin gehend auswirkt, dass die Hochqualifizierten teilweise Arbeitsplätze besetzen, die vormals solchen mit mittlerer Qualifikation vorbehalten waren. Diese Verdrängung setzt sich bis zu den Geringqualifizierten fort, sodass der Anteil der Arbeitslosen und die Verteilung von gering und gut entlohnter Arbeit im Verhältnis zueinander weitgehend identisch bleiben. Das Angebot auf dem Arbeitsmarkt bleibt der dominierende Faktor. Zumindest für die 70er-Jahre konnte die *Innovationsthese*, die besagt, dass mehr Höherqualifizierte zusätzliche und für geringer Qualifizierte geeignete Arbeitsplätze schaffen würden, nicht belegt werden.⁴² Bestärkt wird die Verdrängungsthese dadurch, dass bei gleichen Abschlüssen informelle Faktoren, wie ein herkunftsbedingtes sicheres Auftreten und Vertrautheit mit milieugeprägten Umgangsformen sowie Zusatzqualifikationen bei den sogenannten *Soft Skills* den Ausschlag zugunsten der bislang schon Privilegierten geben.

Ein Abbau der bestehenden Diskriminierungen aufgrund der sozialen Herkunft von Älteren, Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund würde dann zu mehr Fairness *diesen Gruppen* gegenüber führen. Deren bessere Platzierung auf dem Arbeitsmarkt brächte jedoch Verdrängungseffekte hervor. Im Ergebnis würden andere Personengruppen in der Arbeitslosigkeit und bei gering entlohnter Arbeit landen. Die angestrebte *gesellschaftliche* Verbesserung der Markteinkommensungleichheit bliebe unerreicht.

Was lässt sich diesen Diagnosen in der gegenwärtigen Lage in Deutschland entgegen? Folgende gesellschaftlichen und konjunkturellen Umstände können als Indikatoren gelten, dass gegenwärtig günstigere Bedingungen zur Absorption von Arbeitskräften bestehen als zu früheren Zeiten:⁴³ Die wirtschaftliche Dynamik führt, bestärkt von der demografischen Entwicklung mit einer sinkenden Bevölkerung, zu einer vermehrten Nachfrage nach Arbeitskräften, die nicht in allen Sektoren aus europäischen Ländern befriedigt werden kann, weil dort derselbe Mangel herrscht. Hinzu kommt, dass z.B. in der Pflegebranche neben den gesuchten Hochqualifizierten dringend auch „nur“ qualifiziertes Personal gebraucht wird. Ein ähnlicher Bedarf ist bei Menschen

⁴² Vgl. P. BLOSSFELD: Höherqualifizierung (1983).

⁴³ Vgl. auch AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG: Demografischer Wandel (2010).

mit Berufsausbildung absehbar. Die deutliche Steigerung wissensbasierter Dienstleistungen legt nahe, die Innovationsthese erneut zu überprüfen, ob nicht ausreichend Hochqualifizierte zusätzliche Arbeitsplätze schaffen bzw. verhindern, dass Firmen mangels geeigneter Arbeitskräfte aus Deutschland abwandern. Doch in all diesen Szenarien spricht viel dafür, dass die exklusive Positionierung der etablierten Gebildeten für den Zugang zu höheren Markteinkommenspositionen nicht angetastet würde.⁴⁴

Damit sind Voraussetzungen gegeben, dass die in diesem Szenario gezahlten geringen Löhne für bislang Arbeitslose und die etwas höheren Löhne für bislang Geringqualifizierte messbare Wirkungen auf eine Minderung der Lohnspreizung erreichen würden, da statistisch betrachtet im unteren Lohnsegment bereits kleine Verbesserungen messbare Auswirkungen entfalten. Abhängig ist diese positive Prognose jedoch von der erfolgenden Entwicklung der Löhne, besonders im Niedriglohnbereich.

5.4 Flankierende Maßnahmen gegen sinkende Löhne

Der *Grad* der individuellen Verbesserung durch Einkommen und die dadurch bewirkte gesellschaftliche Minderung der Ungleichheit bemessen sich auch danach, ob diese Wirkung nicht durch Lohnsenkungen vor allem im unteren Lohnsegment verringert wird. Als Akteure, um Lösungsansätze zur Lohnsteigerung der unteren und mittleren Einkommensgruppen zu erwirken, bleiben die *Gewerkschaften* unverzichtbar. Sie müssten in Verhandlungen ausloten, welche Lohnsteigerungen bei den unteren Lohngruppen wirtschaftlich vertretbar sind, ohne zu Entlassungen oder zu Unternehmensverlagerungen ins Ausland zu führen. Sie müssten bei Tarifverhandlungen öfter Sockelbeträge fordern, die einer noch stärkeren Spreizung der Löhne entgegenwirken. Vor allem müssten sich die Gewerkschaften intensiver darum bemühen, Geringqualifizierte, sogar Arbeitslose gewerkschaftlich zu organisieren, ihre Bindekraft zu steigern und den Rückgang der Tarifbindung zu bekämpfen. Für *Gesundheitseinrichtungen* könnten höhere Kosten staatlich refinanziert oder (wie bei der erfolgreichen Initiative des Deutschen Caritasverbands für einen Mindestlohn in der Pflege) Mitbewerber ebenfalls zu anständigen Löhnen verpflichtet werden.⁴⁵

Der Niedriglohnbereich hat bislang nicht die Hoffnung erfüllt, Geringqualifizierte durch Lohnsenkungen in Beschäftigung zu integrieren, denn über-

⁴⁴ Zu Letzterem vgl. H. SOLGA: Materielle Ungleichheiten (2012), S. 478.

⁴⁵ Vgl. L. ZIEGELE: Lohnschere (2015).

wiegend sind dort Qualifizierte beschäftigt. Stattdessen werden über einen Niedriglohnbereich Löhne etabliert, die als alleiniges Einkommen zum Leben nicht ausreichen und schon gar nicht für eine spätere Alterssicherung auskömmlich vorsorgen. Sozialethisch, volkswirtschaftlich und sozialpolitisch müssten entsprechend Lösungsansätze verstärkt bedacht und umgesetzt werden, die erwarten lassen, dass sie höhere Markteinkommen erzielen, ohne dies auf Kosten derjenigen zu erreichen, die vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind. Zur genaueren Analyse kämen in Betracht der 2015 eingeführte allgemeine gesetzliche Mindestlohn, tariflich festgelegte branchenspezifische Mindestlöhne oder solche in Arbeitnehmer-Entsendegesetzen. Ferner sollten die verschiedenen, teilweise schon bestehenden Formen von Kombilöhnen mit Lohnkosten-, Eingliederungszuschüssen, Negativsteuern für Geringverdienende usw. erwogen werden. Auch der nicht auf das Arbeitslosengeld II angerechnete Hinzuverdienst von 300 € (bzw. 330 € mit einem Kind) ist eine Art Kombieinkommen im Sozialgesetzbuch II.⁴⁶ Der Anreiz für Alleinerziehende, ein Einkommen über dem Satz des Arbeitslosengeldes II zu erwirtschaften, liegt wesentlich auch darin, dass sie dadurch zusätzlich und ohne Verrechnung mit dem Arbeitslosengeld Kindergeld beziehen, was wie ein Gehaltsbonus für Geringverdienerinnen wirkt.⁴⁷

Die gebotene aufmerksame Beobachtung solcher Reformen könnte durch die *Einrichtung eines Sachverständigenrats für die soziale Entwicklung* (wie beim Modell der „Fünf Wirtschaftsweisen“) erfolgen, der öffentlich machen kann, ob Lohnspreizung wirklich Anreize setzt, mehr geringqualifizierte Personen einzustellen oder ob Mitnahmeeffekte bei den Unternehmen überhandnehmen. Ein solcher Sachverständigenrat könnte evaluieren, welche Wirkung Mindestlöhne auf die Beschäftigung von Geringqualifizierten entwickeln und welche Arbeitsmarktinstrumente sich als tauglich erweisen.

6 Schlusswort: Über die arbeitsmarktbezogenen Ursachen hinaus

Das Erwerbseinkommen stellt die wichtigste Einkommensquelle für die meisten Haushalte dar. *Arbeitsmarktbezogene Ursachen* mit ihrer Auswirkung auf Beschäftigung bzw. Arbeitslosigkeit und die Lohnspreizung sind in un-

⁴⁶ Vgl. G. CREMER: Zerklüftete Republik (2015).

⁴⁷ Darüber hinaus könnten in diesem Zusammenhang das solidarische Bürgergeld bzw. die unterschiedlichen Ausgestaltungen eines bedingungslosen Grundeinkommens und Änderungen im Arbeitsrecht, etwa die Wirkung von Kündigungsschutzregelungen auf Geringqualifizierte, geprüft werden.

terschiedlichen Untersuchungen als der wesentliche Ursachenbereich für die wachsende Schere sozialer Ungleichheit im Haushaltseinkommen nachgewiesen worden.⁴⁸ Verbesserungen in diesem hauptursächlichen Bereich sind in ihrer relativen Wirkung auf eine Minderung der Spaltung selbstverständlich von den Entwicklungen in den beiden anderen Ursachenbereichen abhängig: Änderungen im *Steuer- und Transfersystem* und *private Entscheidungen und demografische Veränderungen*.⁴⁹

Dieser Artikel möchte anhand der drei Schwellen aufzeigen, dass die selbstbewusste Forderung von Bildung als Antwort auf Bildungsarmut, Arbeitslosigkeit und soziale Ungleichheit überaus anspruchsvoll und in wenigstens dreierlei Hinsicht voraussetzungsreich ist. Ein redlicher Bezug auf Chancengleichheit im Bildungsbereich nennt diese zusätzlichen Bedingungen beim Namen: ernst gemeinte Ausrichtung auf die Förderbedürfnisse der Benachteiligten, Abbau von Diskriminierungen am Ausbildungsmarkt und günstige Bedingungen zur Absorption von Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt und die genannten drei flankierenden Maßnahmen: berufliche Bildung, neue einfache Arbeit und Maßnahmen gegen sinkende Löhne.

Auch wenn eine ideale Situation der *Chancengleichheit* – geschweige denn einer *Ergebnisgleichheit!* – nicht realistisch erscheint, so entspricht ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess in Richtung eines gerechteren Zugangs zu Bildung, Ausbildung und guter, fair entlohnter Arbeit einer *liberalen, freiheitsfördernden Gesellschaft*. Wenn durch eine größere Chancengleichheit mehr Schülerinnen und Schüler fähig und reif für eine berufliche Tätigkeit geworden sind und nicht *trotz vorhandenem* Arbeitsplatzangebot wegen fehlender Eignung abgelehnt werden müssen, dann verbinden sich individueller Gewinn und gesellschaftlicher Nutzen. Wenn in einer *Leistungsgesellschaft* Talent, Intelligenz und Fleiß stärkere Bedeutung für das Realisieren von Chancen gewinnen und der Einfluss von sozialer Herkunft, Bildungsstand der Eltern, Geschlecht, gesellschaftlichen Vorbehalten usw. zurückgedrängt werden, dann wird Schritt für Schritt für eine fairere Beteiligungsgerechtigkeit gesorgt.

⁴⁸ Änderungen bei *Arbeitslosigkeit und Beschäftigung* haben von 1999/2000 bis 2005/06 mit einem Anteil von 20–30% und die zunehmende *Lohnspreizung* hat zu 40–50% beigetragen, vgl. INSTITUT FÜR ANGEWANDTE WIRTSCHAFTSFORSCHUNG e.V. u.a.: *Lebenslagen* (2011), S. 127.

⁴⁹ Vgl. zu letzterem Ursachenkomplex A. FISCH: *Spaltung* (2015); zusammenfassend vgl. Ders.: *Gesellschaftliche Leitbilder* (2016).

Zusammenfassung

FISCH, ANDREAS: **Zu den arbeitsmarktbezogenen Ursachen der Spaltung in Arm und Reich. Chancengleichheit im Bildungssektor als Antwort?** ETHICA 24 (2016) 1, 13–39

Chancengleichheit im Bildungssektor gilt als Schlüssel, um die arbeitsmarktbezogenen Ursachen sozialer Ungleichheit zu beheben. Dieser Beitrag zeigt auf, wie anspruchsvoll und voraussetzungsreich eine sozialinvestive Politik im Bildungssektor sein muss und dass es wenigstens drei flankierender Maßnahmen über den Bildungsbereich hinaus bedarf, um drei Schwellen zu diesem Ziel zu überwinden: 1) Chancengleichheit für die Benachteiligten bedarf einer nicht selbstverständlichen Orientierung auf ihre Bildungserfordernisse. 2) Für eine bessere Platzierung am Arbeitsmarkt müssen Diskriminierungen gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund im Ausbildungsmarkt abgebaut werden. 3) Um nicht nur individuell Verbesserungen zu erreichen, sondern gesellschaftlich soziale Ungleichheit zu mindern, bedarf es einer Absorptionsfähigkeit des Arbeitsmarktes für neue Arbeitskräfte, da sonst lediglich ein Verdrängungseffekt eintritt.

Arbeitslosigkeit
 Bildung
 Bildungsgerechtigkeit
 Chancengleichheit
 Gewerkschaften
 Lohnspreizung
 Menschenrecht auf Bildung
 Neue einfache Arbeit
 Niedriglohnssektor
 soziale Immobilität
 soziale Ungleichheit
 Spaltung in Arm und Reich
 Streik
 3. Weg der Kirchen

Summary

FISCH, ANDREAS: **Can equal opportunities in education reduce the gap between rich and poor as caused by the job market?** ETHICA 24 (2016) 1, 13–39

Equal opportunities in education are considered the key for resolving the social inequalities rooted in (un)employment and divergent wages. The article demonstrates how ambitious policies must become in the educational sector and what must be the accompanying measures going beyond education in order to achieve this goal: 1) Equal opportunities for the disadvantaged require an understanding of their particular educational needs. 2) Better job opportunities for migrants have to be created by eliminating discriminatory behaviour in the domain of vocational training. 3) In order to achieve not only improvements for individuals but to reduce social inequalities in general, the labour market must be able to absorb a number of new workers. Otherwise workers in similar circumstances will only be displaced and the situation in society as a whole will remain unchanged.

Blue collar jobs
 gap between rich and poor
 education
 educational equality/equity
 equality of opportunity
 human right to education
 low-wage sector
 social immobility
 social inequality
 trade/labour unions
 unemployment
 union strike
 upward social mobility
 wage disparity

Literatur

- ALLMENDINGER, JUTTA/LEIBFRIED, STEPHAN: Bildungsarmut. *APuZ* 21–22/2003, 12–18.
- ALLMENDINGER, JUTTA/NIKOLAI, RITA: Bildungs- und Sozialpolitik: Die zwei Seiten des Sozialstaats im internationalen Vergleich. *Soziale Welt* 2/2010, 105–119.
- AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG: Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I. Bielefeld: wbv, 2008.
- Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel. Bielefeld: wbv, 2010.
- Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. Bielefeld: wbv, 2014.
- BECKER, ROLF/LAUTERBACH, WOLFGANG (Hg.): Bildung als Privileg. Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsungleichheit. Wiesbaden: Springer VS, 2010, 4. aktualisierte Aufl.
- BERTELSMANN STIFTUNG/INSTITUT FÜR SCHULENTWICKLUNGSFORSCHUNG DORTMUND/INSTITUT FÜR ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT JENA (Hg.): Chancenspiegel 2014: Regionale Disparitäten in der Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit der deutschen Schulsysteme. Zusammenfassung zentraler Befunde. Gütersloh: wbv, 2014.
- BLOSSFELD, PETER: Höherqualifizierung und Verdrängung. Konsequenzen der Bildungsexpansion in den Siebziger Jahren, in: M. Haller/W. Müller (Hg.): Beschäftigungssystem im gesellschaftlichen Wandel. Frankfurt: Campus, 1983, S. 184–240.
- BOURDIEU, PIERRE: Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in: R. Kreckel (Hg.): Soziale Ungleichheiten. Göttingen: Schwartz, 1983, S. 183–199.
- BRENKE, KARL/GRABKA, MARKUS M.: Schwache Lohnentwicklung im letzten Jahrzehnt. *DIW Wochenbericht* 45/2011, 3–15.
- BUSEMEYER, MARIUS R.: Bildung als Sozialpolitik? Der Sozialinvestitionsstaat im 21. Jahrhundert, in: P. Masuch/W. Spellbrink/U. Becker/St. Leibfried (Hg.): Grundlagen und Herausforderungen des Sozialstaats. Denkschrift 60 Jahre Bundessozialgericht. Eigenheiten und Zukunft von Sozialpolitik und Sozialrecht Bd. 1. Berlin: Erich Schmidt, 2014, S. 631–649.
- COLLINS, RANDALL: Functional and Conflict Theories of Educational Stratification. *American Sociological Review* 36/1971, 1002–1019.
- CREMER, GEORG: Die tief zerklüftete Republik. *F.A.Z.* vom 27.4.2015, 6 (Die Gegenwart), online unter: <http://www.faz.net/aktuell/politik/die-gegenwart/deutschland-die-tief-zerklueftete-republik-13560353.html>
- DER PARITÄTISCHE GESAMTVERBAND (Hg.): Die zerklüftete Republik. Bericht zur regionalen Armutsentwicklung in Deutschland 2014. Berlin: o.A., 2015, online unter: <http://www.der-paritaetische.de/armutsbericht/die-zerklueftete-republik/>
- DOHMEN, DIETER/ERBES, ANNEGRET/FUCHS, KATHRIN/GÜNZEL, JULIANE: Was wissen wir über Nachhilfe? Sachstand und Auswertung der Forschungsliteratur zu Angebot, Nachfrage und Wirkungen. Bielefeld: wbv, 2008.
- FISCH, ANDREAS: Die Spaltung in Arm und Reich – mitverursacht durch private Entscheidungen? Zu einigen Lösungsansätzen zwischen Wahlfreiheit und Bedarfsorientierung. *Amosinternational* 2/2015, 48–54.
- Für ein allgemeines Wahlrecht. Argumente gegen die existierenden Ausschlüsse von

- Minderjährigen sowie bestimmten Behinderten, Kranken und Strafgefangenen, in: L. Fischer/Chr. Henkel/St. A. Wahl/S. Zink (Hg.): Demokratie und Partizipation im 21. Jahrhundert (Forum Sozialethik; 16). Münster, 2016 (i.E.).
- „Neue gesellschaftliche Leitbilder für die Verteilungspolitik.“ Interview mit Andreas Fisch über Flüchtlinge, über Armut und Reichtum sowie über gerechte Steuern. *Amosinternational* 1/2016 (Themenheft: Soziale Ungleichheit), 35–41.
- GRABKA, MARKUS M./GOEBEL, JAN: Rückgang der Einkommensungleichheit stockt. *DIW Wochenbericht* 46/2013, 13–23.
- GRABKA, MARKUS/GOEBEL, JAN/SCHUPP, JÜRGEN: Höhepunkt der Einkommensungleichheit in Deutschland überschritten? *DIW Wochenbericht* 43/2012, 3–15.
- HEIMBACH-STEINS, MARIANNE: Bildung und Chancengleichheit, in: M. Heimbach-Steins (Hg.): Christliche Sozialethik. Ein Lehrbuch, Bd. 2: Konkretionen. Regensburg: Pustet, 2005, S. 50–81.
- HEPP, OLAF: Bildungspolitik in Deutschland. Wiesbaden: VS, 2011.
- INSTITUT FÜR ANGEWANDTE WIRTSCHAFTSFORSCHUNG e.V./UNIVERSITÄT TÜBINGEN, WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT: Lebenslagen in Deutschland. Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Forschungsprojekt. Aktualisierung der Berichterstattung über die Verteilung von Einkommen und Vermögen in Deutschland. Endbericht. Tübingen: o.A., 2011.
- JÄHNICHEN, TRAUOGOTT: Prekarisierung der Arbeit – internationale Realität oder Schimäre: Zur deutschen Situation und zur Positionierung der EKD. *EuG* 2/2014, online unter: <http://www.ethik-und-gesellschaft.de/ojs/index.php/eug/article/view/2-2014-art-5>
- KAUFMANN, FRANZ-XAVER: Herausforderungen des Sozialstaats. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1997.
- KENTZLER, OTTO: Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund. Unternehmensstrategien angesichts des gegenwärtigen Fachkräftemangels. *Amosinternational* 4/2010, 42–45.
- KLEMM, KLAUS/KLEMM, ANNEMARIE: Ausgaben für Nachhilfe – teurer und unfairer Ausgleich für fehlende individuelle Förderung. Bielefeld, 2010; online unter: http://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Presse/imported/downloads/xcms_bst_dms_30717_30784_2.pdf
- KLEMM, KLAUS/HOLLENBACH-BIELE, NICOLE: Nachhilfeunterricht in Deutschland. Ausmaß – Wirkung – Kosten. Bielefeld, 2016.
- KÖLLER, OLAF/KNIGGE, MICHEL/TESCH, BERND (Hg.): Sprachliche Kompetenzen im Ländervergleich. Befunde des ersten Ländervergleichs zur Überprüfung der Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss in den Fächern Deutsch, Englisch und Französisch. Zusammenfassung, 2009; online unter: http://www.iqb.hu-berlin.de/laendervergleich/LV08_09/LV_ZF_0809c.pdf
- KÖSSLER, MELANIE/MOHR, TOBIAS/HABBE, HEIKO: Aufenthaltsrechtliche Illegalität. Beratungshandbuch 2013. Freiburg: DCV/DRK, 2012; online unter: www.caritas.de/handbuch
- KRIMMER, PASCAL: Die Caritas zahlt vergleichsweise gut. *Neue Caritas* 2/2013, 14–17.
- KRUIP, GERHARD: Bildungsfinanzierung – auch eine Frage der Gerechtigkeit!, in: M. Heimbach-Steins/G. Kruij/A.B. Kunze (Hg.): Bildungsgerechtigkeit. Interdisziplinäre Perspektiven. Bielefeld: wbv, 2009, S. 73–92.

- KUNZE, AXEL BERND: Freiheit im Denken und Handeln. Eine pädagogisch-ethische und sozialetische Grundlegung des Rechts auf Bildung. Bielefeld: wbv, 2012.
- MAAZ, KAI/NEUMANN, MARKO/BAUMERT, JÜRGEN (Hg.): Herkunft und Bildungserfolg von der frühen Kindheit bis ins Erwachsenenalter. Forschungsgegenstand und Interventionsmöglichkeiten aus interdisziplinärer Perspektive. Wiesbaden: Springer VS, 2014.
- MILANOVIC, BRANKO: Global Income Inequality by the Numbers: in History and Now. An Overview (Policy Research Working Paper 6259), 2012; online unter: <http://elibrary.worldbank.org/doi/pdf/10.1596/1813-9450-6259>
- NEUHOFF, KATJA: Bildung als Menschenrecht. Systematische Anfragen an die Umsetzung in Deutschland. Bielefeld: wbv, 2015.
- PÖHLMANN, CLAUDIA/HAAG, NICOLE/STANAT, PETRA: Zuwanderungsbezogene Disparitäten, in: H.A. Pant/P. Stanat/U. Schroeders/A. Roppelt/Th. Siegle/C. Pöhlmann (Hg.): IQB-Ländervergleich 2012. Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I. Münster/New York: Waxmann, 2013, S. 297–329.
- POLLAK, REINHARD: Soziale Mobilität, in: Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hg.): Datenreport 2013. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn: bpb, 2013, S. 189–197.
- QUENZEL, GUDRUN/HURRELMANN, KLAUS (Hg.): Bildungsverlierer. Neue Ungleichheiten. Wiesbaden: VS, 2010.
- RÖTHIG, IRIS (Hg.): So zahlt die Sozialwirtschaft. Wohlfahrt intern. Jahrbuch 2014. Berlin: Röthig Medien, 2014.
- So zahlt die Sozialwirtschaft. Wohlfahrt intern. Jahrbuch 2015. Berlin: Röthig Medien, 2015.
- SACHVERSTÄNDIGENRAT DEUTSCHER STIFTUNGEN FÜR INTEGRATION UND MIGRATION (= SVR): Diskriminierung am Ausbildungsmarkt. Ausmaß, Ursachen und Handlungsperspektiven, 2014; online unter: https://www.stiftung-mercator.de/media/downloads/3_Publikationen/SVR_Diskriminierung_am_Ausbildungsmarkt_Maerz_2014.pdf
- SACHVERSTÄNDIGENRAT ZUR BEGUTACHTUNG DER GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG: Jahresgutachten 2014/15. Mehr Vertrauen in Marktprozesse. Wiesbaden/Paderborn: Bonifatius, 2014.
- SEN, AMARTYA: Die Idee der Gerechtigkeit. München: dtv, 2012.
- SINGER, WOLF: Was kann ein Mensch wann lernen? *Frühe Kindheit* 1/2002, 4–9.
- SOLGA, HEIKE: Bildung und materielle Ungleichheiten – Der investive Sozialstaat auf dem Prüfstand, in: R. Becker/H. Solga (Hg.): *Soziologische Bildungsforschung, Sonderheft der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 52/2012. Wiesbaden: Springer VS, 459–487.
- SOLGA, HEIKE/ROSINE DOMBROWSKI: Soziale Ungleichheiten in schulischer und außerschulischer Bildung. Stand der Forschung und Forschungsbedarf. Düsseldorf, 2009, online unter: http://www.boeckler.de/pdf/p_arbp_171.pdf
- SOLGA, HEIKE/JUSTIN POWELL: Gebildet – Ungebildet, in: St. Lessenich/F. Nullmeier: Deutschland. Eine gespaltene Gesellschaft. Frankfurt/M.: Campus, 2006, S. 175–190.
- VAN ACKEREN, ISABEL/KLEMM, KLAUS: Entstehung, Struktur und Steuerung des deutschen Schulsystems. Wiesbaden: VS, 2011.
- WIEMEYER, JOACHIM: Keine Freiheit ohne Gerechtigkeit. Christliche Sozialethik angesichts globaler Herausforderungen. Freiburg/Br.: Herder, 2015.
- ZIEGELE, LIOBA: Keine Lohnschere zwischen Kranken- und Altenpflege im Be-

reich der Caritas (Pressemitteilung), 2015; online unter: https://caritas-dienstgeber.de/fileadmin/user_upload/Presse/Pressemitteilungen/20150129_PM_AKDGS_Verg%C3%BCtungPflegebereich_fin.pdf

Dr. Andreas Fisch, Kommende Dortmund, Sozialinstitut des Erzbistums Paderborn,
Brackeler Hellweg 144, D-44309 Dortmund
andreas-fisch@gmx.de
fisch@kommende-dortmund.de